

Von: Landkreis Lüneburg <jagd@landkreis-lueneburg.de>
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 10:38
An: jagdprinzessin@gmail.com
Betreff: Newsletter Jagd

Hallo Karin Teuchert,

wir sind mitten im Antragszeitraum für die Ausgleichszahlungen für Jägerinnen und Jäger.

U. a. können Sie eine Ausgleichszahlung für den Mehrabschuss von Schwarzwild aller Altersklassen beantragen.

Dazu möchte ich Ihnen einige Hinweise der Landwirtschaftskammer Niedersachsen weitergeben.

- Die Antragstellung für das Jagdjahr 2018/2019 ist vom 1. April bis 31. Mai 2019 möglich.
- Der Durchschnittswert wurde für jeden Jagdbezirk aus dem Mittel der Schwarzwildstrecke des Bezugszeitraumes (Jagdjahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017) berechnet und kann bei den antragsannahmenden Stellen (LWK-Regionalstellen) und der Bewilligungsbehörde für Forstliche Förderung erfragt werden.
- Bei der Ermittlung der Durchschnittsstrecke wird mathematisch auf- bzw. abgerundet.
- Am 03.04.2019 ist die Bagatellgrenze von bislang 250 Euro rückwirkend für das Jagdjahr 2018/2019 und zukünftig aufgehoben worden. Die Beantragung einer Aufwandsentschädigung für den Mehrabschuss ist somit bereits ab dem ersten Stück Schwarzwild, welches über das Mittel hinausgeht, möglich.
- Folgende Nachweise können für den Mehrabschuss von Schwarzwild anerkannt werden:
 - Wildursprungsscheine oder Nachweise der Trichinenschau
 - Für beim Landkreis Harburg beprobte Stücke Schwarzwild: Sammelbescheinigung des Veterinäramtes, Landkreis Harburg, mit farblicher Markierung der Stücke (Wildursprungsnummern), die im antragsbezogenen Jagdrevier erlegt wurden.
 - Rechnungen von EU-zertifizierten Wildhändlern
 - Grundsätzlich sollte immer – auch wenn die Stücke verkauft werden - ein Wildursprungsschein ausgestellt werden!
 - Von der Jagdbehörde bestätigte Wildursprungsscheine über geschossenes aber nicht verwertbares Wild (z.B. stark zerschossene Frischlinge)
- Unabhängig von der Streckenmeldung der Hegeringe (Mitte Februar) können Schwarzwild-Stücke, die bis zum 31. März erlegt und für die noch ein Wildursprungsschein bis zum 31. März ausgestellt wurde, mit in die laufenden Anträge übernommen werden, auch wenn sie erst in der Streckenmeldung des nächsten Jagdjahres erscheinen.

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit weiterer Ausgleichszahlungen für Suchen und Beprobieren von Fallwild und von schwerkrankem Schwarzwild und Einsatz von Jagdhunden bei revierübergreifenden Drückjagden.

Ihre Ansprechpartner bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) sind:

Regionalstelle Uelzen, FB 2.1.4 - Forstliche Förderung
Wendlandstraße 10, 29525 Uelzen

Peter Lux
Telefon: 0581 94639-35
E-Mail: Peter.Lux@lwk-niedersachsen.de

Erich Knüppel
Telefon: 05841 6320
E-Mail: Erich.Knueppel@lwk-niedersachsen.de

Quelle: [Landwirtschaftskammer · Portal Förderung](#)

Weitere Informationen rund um das Thema Jagd im Landkreis Lüneburg erhalten Sie auf der Seite der [Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V.](#)

Waidmannsheil!

Ihre Jagdbehörde Landkreis Lüneburg

Möchten Sie in Zukunft den Newsletter Jagd nicht mehr empfangen, dann klicken Sie auf folgenden Link: [Newsletter abbestellen](#)